**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz

**Band:** 91 (1999)

**Artikel:** Eine späte Folge der "bösen" Tat in der Hohlen Gasse : Entschädigungsbegehren eines Grafen Gessler im Jahr

**Autor:** Suter, Meinrad

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-168448

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Eine späte Folge der «bösen» Tat in der Hohlen Gasse

## Entschädigungsbegehren eines Grafen Gessler im Jahr 1819

Meinrad Suter

In ihrer Ausgabe vom 26. November 1819 schreibt die «Gazette de Lausanne» von einer seltsamen diplomatischen Note, welche die königlich preussische Gesandtschaft in Bern an den Kanton Uri gerichtet habe. Die preussische Gesandtschaft, so wollte die Zeitung wissen, verwende sich für einen Abkömmling des berüchtigten habsburgischen Tyrannen und Landvogts Hermann Gessler. Dieser Abkömmling behaupte, die Kantone hätten seinerzeit, nach dem tödlichen Schuss Wilhelm Tells, den Gesslern Hilfe und Unterstützung versprochen, falls das Geschlecht einmal verarmen und in Not geraten sollte. Dieser Moment sei eingetreten, und der fragliche Graf Gessler hoffe nun mit diplomatischer Unterstützung auf die seinen Ahnen in Aussicht gestellte Wiedergutmachung.

Die Meldung der jeweils gut unterrichteten «Gazette de Lausanne» erregte Aufsehen in der schweizerischen Öffentlichkeit. Die bekannten Blätter, so die «Schaffhauser Zeitung», der Aarauer «Schweizer-Bote» und auch der St. Galler «Erzähler», druckten die Neuigkeit aus Lausanne in ihren Spalten ab, obgleich sonst politische Nachrichten aus dem eigenen Land eher selten in schweizerischen Zeitungen verbreitet wurden. Man sei «begierig» auf die Antwort aus Uri, gestand der «Schweizer-Bote», und die konservative «Zürcher Freytagszeitung» rief: «Ein in Dürftigkeit lebender Abkömmling des Urner-Landvogt Gesslers fordert durch den preussischen Gesandten von dem Kanton Uri eine Unterstützung als – ein Recht – Holla Recht!»[1]

## Eine «Mystifikation» der Zeitungsleser?

Aber waren diese Zeitungen Opfer eines Schwindels oder – in der Sprache der Zeit – einer «Mystifikation» geworden? Unterrichtet aus «achtbarer Hand» mussten nämlich diese Blätter bereits drei Wochen später, am 17. Dezember 1819, die Geschichte von der angeblichen Forderung des Gesslers aus Preussen widerrufen und – so etwa die «Schaffhauser Zeitung» – eingestehen, «dass an dieser Nachricht gar nichts Wahres sey, und die besagte Regierung von Uri bis jezt weder von der preussischen Gesandtschaft, noch von irgend einer anderen Seite nie etwas erhalten habe, was auch nur von Ferne auf eine solche Reklamation Bezug hätte.» Selbst die (in der Schweiz vielgelesene) «Allgemeine Zeitung» aus Augsburg brachte diese Erklärung, und die «Zürcher Freytagszeitung» korrigierte sich: «Die Anforderung eines Vetters vom Tyrannen-Vogt Gessler an den Kanton Uri besteht in einer salva venia [sc. pardon] Lüge.» Einzig der kritisch-gewitzte «Erzähler» aus St. Gallen mochte noch nicht an diese Lösung des Rätsels glauben, sondern blieb wachsam: «Auch achtbare Berichte halten uns aber ab, diese Zurücknahme nachzuschreiben, so lange wir unseren Glauben nicht offiziellen Weisungen gefangen geben müssen. Der mährenhafte Anschein der Anforderung soll keine Zweifel begründen: was haben wir von solchen Begierlichkeiten nicht schon Sonderbares erlebt!» Der «Erzähler» wagte es sogar, diesem Kommentar ein Spottgedicht bzw. «Epigramm» des Winterthurer Schullehrers Johann Jakob Hegner folgen zu lassen:

*«Entschädigungs-Begehren.*
Glaubt ihr's wohl, dass nach 500 Jahren
Gesslers Enkel da Entschädnis sucht,
Wo der Sprössling einst gequälter Schaaren,
Noch dem Schatten des Tyrannen flucht! –
Doch, er ist zum Compromiss bereit,
Bey der Rechnung in der Ewigkeit.»[2]

Für freundliche Auskünfte danke ich Rolf Gisler, Staatsarchiv Uri; Rudolf Gugger und Reto Weiss, Staatsarchiv Zürich; Erwin Horat, Staatsarchiv Schwyz; Max Huber, Staatsarchiv Luzern; Thomas Weibel, Gossau SG; dem Schweizerischen Bundesarchiv in Bern sowie dem Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin.
Auf die Pensionsforderung von 1819 hat Theodor von Liebenau hingewiesen im Anzeiger für schweizerische Geschichte, NF Bd. 6, Jg. 22 (1891), S. 176 f.; von Carl Strichler sind die Akten aus dem Staatsarchiv Zürich verwendet worden für einen Beitrag in der Zürcher Wochenchronik, Jg. 7 (1905), Nr. 43, 45, 46, 48, 49; darauf basierend erwähnte Max Schreck den Handel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 29. November 1958.

1 Gazette de Lausanne 26. 11. 1819; Zürcher Freitagszeitung 3. 12. 1819; Schweizer Bote, Aarau, 9. 12. 1819; Der Erzähler, St. Gallen, 3. 12. 1819.

2 Zürcher Freitagszeitung 17. 12. 1819; Allgemeine Zeitung, Augsburg, 17. 12. 1819; Der Erzähler, St. Gallen, 17. 12. 1819; Schaffhauser Zeitung, zitiert von der Allgemeinen Zeitung 17. 12. 1819.

## Die Ratsherren in Zürich wissen mehr

Der Argwohn des St. Galler «Erzählers» erwies sich als klug. Wer immer jene achtbare Person gewesen war, von der die Redaktoren in Aarau, Schaffhausen, St. Gallen und Augsburg erfahren hatten, dass zu keiner Zeit eine derartige Forderung aus Preussen an den Stand Uri gelangt war – sie kannte nur die halbe Wahrheit. Sichere Auskunft hingegen hätten bereits im November 1819 die Herren des zürcherischen Kleinen Rates erteilen können. (Vielleicht war es ja kein Zufall, dass die «Zürcher Zeitung» und die «Aarauer Zeitung», zu deren Informanten der Zürcher Staatsrat Dr. Paul Usteri zählte, im Dezember 1819 die Sache noch mit Schweigen übergingen.) Denn nicht in Altdorf, wohl aber im zürcherischen Rathaus war ein gesandtschaftliches Schreiben Preussens eingegangen, welches die erwähnten Forderungen eines Grafen von Gessler zum Gegenstand hatte. Aufgesetzt worden war die Note am 18. November 1819 vom preussischen Geschäftsträger in Bern, Herrn Sixt von Armin, der den am 1. September 1819 nach Preussen heimgekehrten Justus von Gruner vertrat. Der Inhalt der Note eröffnete der Zürcher Regierung im diplomatischen und umständlichen Stil der Zeit folgendes Begehren:

Aus Auftrag des Allerhöchsten Hofes ersuche die preussische Gesandtschaft in Bern Ihre Exzellenzien, die Herren Burgermeister und Ratt des Hohen Standes Zürich, ganz ergebenst, über den nachstehenden Fall wo möglich nähere Auskunft zu erteilen: Es glaube der sich in preussischen Diensten befindliche Rittmeister Graf von Gessler die Stände Schwyz, Uri und Zürich in Anspruch nehmen zu dürfen, gestützt auf die Angaben, dass die genannten Stände nach der Ermordung des Landvogts Gessler bei Annahme ihrer neuen Verfassung sich vereinigt hätten, den Nachkommen des genannten Landvogts, in so fern sie es bedürfen sollten, Unterstützung zuteil werden zu lassen. Auch soll – so gibt der preussische Geschäftsträger weiter Nachricht – der 1762 verstorbene preussische Feldmarschall Friedrich Leopold Graf von Gessler wirklich eine solche Unterstützung in der Höhe von jährlich 2000 Talern erhalten haben. Und, gestützt auf diese Erinnerung, habe ferner der Enkel jenes Feldmarschalls, Ludwig Wilhelm Graf von Gessler, bei der Geburt seines Sohnes und gegenwärtigen Bittstellers im Jahre 1781 die drei Stände Schwyz, Uri und Zürich um Übernahme der Patenstelle gebeten, und es sollen darauf auch beifällige Äusserungen seitens dieser Stände erfolgt und dem Grafensohn die Aufnahme in eine der beiden Zünfte, der Schuhmacher oder der Schneider, zuteil worden sein, was letzteres der Graf von Gessler wegen des im Kriegsjahr 1806 durch Brand verloren gegangenen Patenbriefes indessen nicht mehr bestimmt angeben könne. Sollten nun diese Angaben richtig sein – so gibt der preussische Geschäftsträger weiter zu bedenken –, so dürfe wohl der Herr Bittsteller zu einer jährlichen Unterstützung empfohlen werden. Denn er besitze kein Vermögen, das Dienstgehalt sei unbedeutend, und wegen seiner im Krieg erlittenen Wunden müsse der Graf befürchten, den Militärdienst nicht mehr lange versehen zu können und auf eine nur unzureichende Pension gesetzt zu werden. In wie fern nun der Antrag des Grafen begründet und wie alsdann demselben mit Billigkeit zu entsprechen sei, dieses hoffe er, der gegenwärtige Geschäftsträger, durch die gütigen Nachforschungen und den ihm sattsam bekannten Rechtlichkeitssinn Ihrer Exzellenzien der Herren Burgermeister und Ratt des eidgenössischen Standes Zürich am sichersten zu erfahren.[3]

## Der Allerhöchste Hof verwendet sich für seinen Rittmeister

Graf Heinrich Ludwig von Gessler, das angebliche Patenkind der Kantone Uri, Schwyz und Zürich, hatte die Forderung nach ökonomischem Beistand nicht direkt an seine eidgenössischen «Patenonkel» gerichtet, sondern sich mit dem Gesuch um diplomatische Unterstützung an den königlich preussischen Gesandten in Bern, Justus von Gruner gewandt. Aufgesetzt hatte Graf von Gessler das Schreiben am 11. August 1819 im Standquartier des ersten Husarenregiments im schlesischen Bernstadt.

Seine Ansprüche, wie sie darauf dem Kanton Zürich vom preussischen Geschäftsträger eröffnet werden sollten, glaubte der Graf mit der Feststellung beweisen zu können, dass er nachweislich vom 1762 verstorbenen preussischen Feldmarschall Friedrich Leopold Graf von Gessler und damit vom habsburgischen Landvogt Hermann Gessler abstamme. Letzterem habe der Stammsitz des Geschlechtes gehört, das von den Schweizern um 1300 zerstörte Schloss «Kiesenach». (Gemeint war Küssnacht am Rigi, der Ort der «Gesslerburg»; in Rödeln des 13./14. Jahrhunderts

[3] Staatsarchiv Zürich, K III 398.3 (Nr. 1).

steht für «Küssnacht» auch die Form «Kuisenach».[4]) Weiter schrieb der Graf, vom eidgenössischen Versprechen auf Wiedergutmachung sowie der Patenschaft von Uri, Schwyz und Zürich für ihn selbst habe sein Vater oft gesprochen – unglücklicherweise seien aber alle Familiendokumente und Beweise über die Schweizergeschäfte beim Brand des Gesslerschen Schlosses während der Kriegszüge in Schlesien 1806 vernichtet worden. Allein, so versicherte der Graf dem preussischen Gesandten, es müssten unzweifelhaft die entsprechenden Urkunden im Archiv zu Bern [sic] sich finden lassen. Seine, des Grafen von Gesslers ökonomischen Umstände würden ihn zwingen, in den Verheissungen der damals freigewordenen Schweizer die Zuflucht zu suchen. Den Entscheid über die Höhe der Unterstützung stelle er dabei dem allgemein bekannten Edelmut und der deutschen [sic] Biederkeit seiner Schweizer Paten anheim, ebenfalls, ob eine Pauschalabfindung oder eine jährliche Unterstützungsgabe angemessen sei.[5]

In seiner Note mit den Forderungen des Grafen von Gessler teilte der preussische Geschäftsträger von Armin der Zürcher Regierung das Wichtigste von jenem mit, was er selbst aus dem Schreiben des Grafen erfahren hatte. Mit Absicht verschwieg der Diplomat jedoch, dass 1806 nicht nur des Grafen Zeugnis über die Patenschaft von Uri, Schwyz und Zürich sowie seine Aufnahme in eine Zürcher Zunft, sondern alle Gesslerschen Familiendokumente verloren gegangen waren. Vermutlich sollte so die Zürcher Regierung über allfällige Beweismittel der Gegenpartei im unklaren gelassen werden.

Der preussische Gesandte – im August 1819 war dies noch Justus von Gruner – wollte die diplomatischen Schritte für den Grafen erst nach Rücksprache mit Berlin einleiten, denn seine Anweisungen gestatteten keine gesandtschaftliche Verwendung ohne ministerielle Genehmigung. Das Einholen von Instruktionen schien dem besonnenen von Gruner ferner ratsam, weil er «bei dem nicht klaren Inhalt der Vorstellung doppeltes Bedenken trage», sich dieser Sache anzunehmen.[6] In Berlin – hier waren die Legationsräte Hoffmann und Balan unter Aussenminister Graf von Bernstorff zuständig – kam das Gesslersche Geschäft aus Bern in der Schweiz bzw. Bernstadt in Schlesien am 4. November 1819 zum Vortrag. Wenn die Angaben des Petenten richtig seien, so entschied man, mithin der bittsuchende Graf wirklich vom ermordeten Landvogt Gessler abstamme und aus diesem Grund bereits früher Angehörige seines Geschlechtes in den Genuss eidgenössischer Entschädigungsgelder gelangt seien, «so würde es keinen Bedenken unterliegen, dass auch der Herr Bittsteller zu einer ähnlichen Unterstützung empfohlen werden könnte». Allerdings hatte das Nachschlagen in der «Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft» von Johannes von

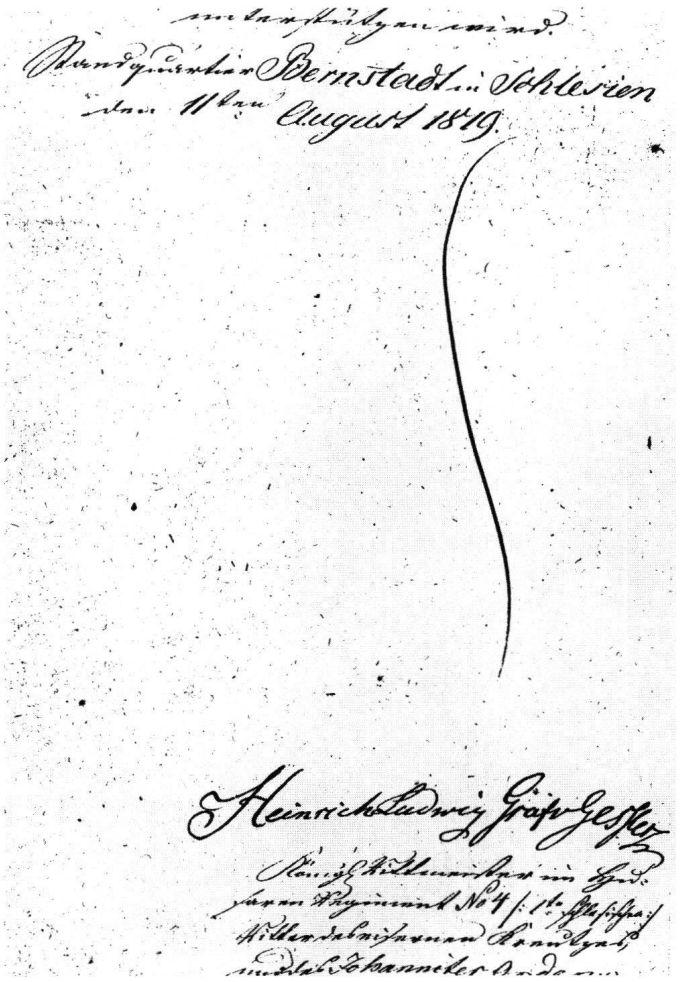


*Abb. 1:* Unterschrift von Heinrich Luwig Graf von Gessler, königl. Rittmeister im Husaren-Regiment No. 4 (1. Schlesisches), Ritter des eisernen Kreuzes und des Johanniter-Ordens, im Schreiben aus dem schlesischen Bernstadt an die preussische Gesandtschaft in Bern, 11. August 1819.

[4] Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. II: Urbare und Rödel, Bd. 3, bearb. von Paul Kläui, Aarau 1951, S. 4, S. 70.

[5] Geheimes Preussisches Staatsarchiv, III HA (2.4.1) III Nr. 13567.

[6] Geheimes Preussisches Staatsarchiv, III HA (2.4.1) III Nr. 13567.

Müller sowie die Konsultation weiterer historischer und genealogischer Werke keinen Aufschluss über die Wahrheit der Angaben des Grafen von Gessler gebracht. Indessen gedachte man dem Herrn Bittsteller, eingedenk seiner Verdienste um das Vaterland sowie in Rücksicht auf die Waffentaten seines Urgrossvaters, des siegreichen Feldmarschalls von Hohenfriedberg im Schlesischen Krieg, doch jene Hilfe zuteil werden zu lassen, welche der Lage angemessen war. Deshalb wies der Aussenminister die Gesandtschaft in Bern an, auf geeignetem Wege nähere Erkundigungen über den Gegenstand einzuziehen und über den Erfolg zu berichten. Über diese Schlussnahme orientierte Berlin auch den Grafen von Gessler, und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass eine amtliche Verwendung nur möglich sei, wenn alle seine Angaben hinlänglich bescheinigt und beurkundet würden.[7]

Die Gesandtschaft in Bern befolgte die Anweisungen des Aussenministeriums, indem sie diskret Erkundigungen einzog (freilich zu wenig diskret, wie die Meldung der «Gazette de Lausanne» vom 26. November 1819 zeigte) und der Regierung in Zürich das Anliegen des Grafen zur Prüfung empfahl.

## Nachforschungen, Gutachten, Meinungen

Noch bevor die Angelegenheit im Zürcher Rat zur Verhandlung kam, teilte der Zürcher Bürgermeister David von Wyss die preussische Note seinem Schwiegervater mit, dem Berner Schultheissen Niklaus Friedrich von Mülinen, und hielt dabei mit seiner Einschätzung nicht hinter dem Berg. «Vous trouvez c'y joint copie d'une pièce assez curieuse, qui pourra vous amuser quelques moments», schrieb von Wyss, und er glaubte, dass der alte Justus von Gruner vielleicht anders als der weniger erfahrene Stellvertreter von Armin «le bon esprit» gehabt hätte, «de ne pas nous adresser». Zwar seien zu Beginn des 15. Jahrhunderts tatsächlich die Gessler in das Zürcher Bürgerrecht aufgenommen worden, und die Gessler hätten damals der Stadt wirklich die Landvogtei Grüningen verkauft, aber der ganze Rest der Geschichte gleiche einer «fable ridicule», mit welcher bestimmt keine «fortune» zu machen sei in Schwyz und Uri.[8] Auch für den Berner Schultheissen Niklaus Friedrich von Mülinen schien die ganze Angelegenheit nach ihrer objektiven Seite hin nichts als ein Kopfschütteln wert. Seiner Tochter Johanna Sophie gegenüber meinte er, «l'histoire de ce Gessler n'a pas le sens commun, et il est inconcevable,

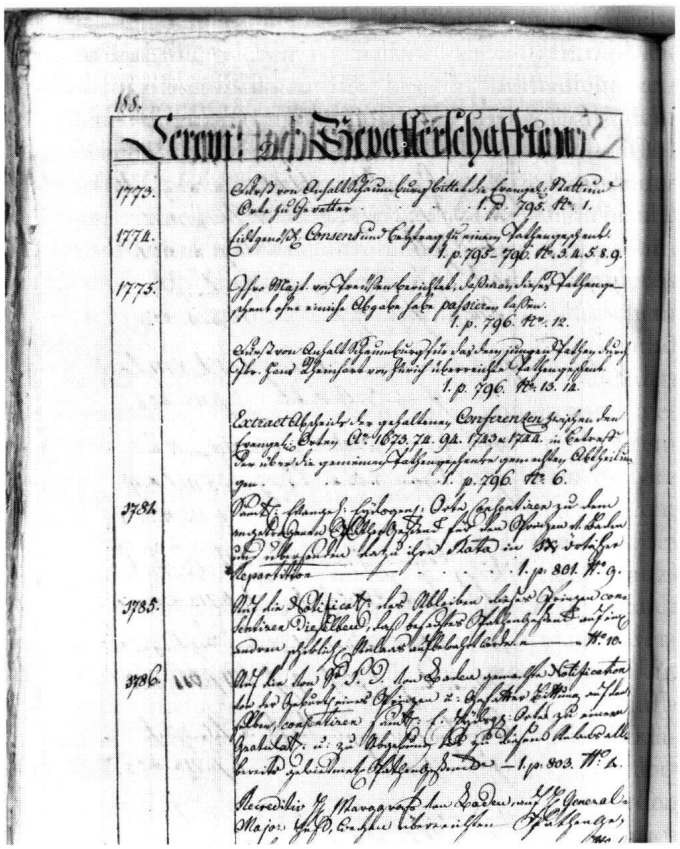

*Abb. 2:* Blick ins «Blaue Register» unter dem Titel «Ceremonialia: Gevatterschaften». Hier sind die Patenschaften verzeichnet, welche Zürich (oft mit anderen Kantonen gemeinsam) für Sprösslinge ausländischer Fürsten zur Bekräftigung der guten Beziehungen bis ins 18. Jahrhundert eingegangen ist. 1775 stand man dem jungen Fürsten von Anhalt-Schaumburg Pate – von ähnlichem für einen Gessler um 1780 ist nichts zu entdecken.

que la cour de Berlin ait pu donner dans une pareille mystification.»[9] Mystifikation bedeutete in der Sprache der Zeit soviel wie «Ulk» und «Fopperei», «Täuschung», auch «Schwindel»; verwendet wurde der Ausdruck ferner für unwahre Berichte von Zeitungen sowie abschätzig für Visionen der damaligen pietistischen «Erweckungsbewegung».[10]

7 Geheimes Preussisches Staatsarchiv, III HA (2.4.1) III Nr. 13567.

8 Zentralbibliothek Zürich, Familienarchiv von Wyss VI 105.2, 26. 11. 1819.

9 Zentralbibliothek Zürich, Familienarchiv von Wyss VI 203, 4. 12. 1819.

10 Orell, Conrad von, J. C. Schweizer's Fremdwörterbuch, 4. Aufl., Zürich 1835, S. 299.

Für die von Mülinen bedeutete das Auftauchen des Grafen von Gessler ferner eine Reminiszenz an die eigene Familiengeschichte, waren sie doch mit den Gesslern durch eheliche Verbindungen im 14. Jahrhundert verwandt …[11]

Der Zürcher Kleine Rat nahm am 9. Dezember 1819 Kenntnis von der Note der preussischen Gesandtschaft und übergab das Geschäft seiner Finanzkommission zur Prüfung und zu gutächtlichem Antrag.[12] Die Finanzkommission ihrerseits wies am 22. Dezember 1819 unter dem Aktentitel «Diplomatische und Innere Angelegenheiten» den Herrn Registrator Ammann an, in den Verzeichnissen des Staatsarchivs nachzuschlagen, und er beauftragte ferner den Herrn alt Archivar Lindinner, in den Beständen des Finanzarchivs zu forschen, «ob und was sich über diesen Gegenstand vorfinden möchte».[13]

Dem zürcherischen Staats- oder Kanzleiarchiv, das schon seit 1701 von einem selbständigen «Registrator» betreut wurde, stand 1819 Johann Jakob Ammann vor. Er wachte in den Gewölben des ehemaligen Fraumünsterstiftes über 1300 Aktentheken sowie 3600 Protokoll-, Satzungs- und weitere Bücher der älteren und neueren Zürcher Regierungen. Detaillierten Aufschluss über den Inhalt der ins Spätmittelalter hinaufreichenden Akten boten die 100 schweren Bände des sogenannten «Blauen Registers», über die Ratsbeschlüsse orientierten sodann 40 weitere Folianten des ebenfalls thematisch angelegten «Meyerschen Promptuars»; beide Verzeichnisse sind noch heute in Gebrauch. Johann Jakob Ammann schlug auf der Suche nach der angeblich von Zürich übernommenen Patenschaft unter den Titeln «Gessler», «Preussen», «Gevatterschaften», «Ceremonialia» und «Verehrungen & Pensionen» nach. In seinem Bericht an die Finanzkommission hiess es dann kurz und bündig, dass er von Beschlüssen über Patengeschenke oder Ähnliches an einen Gessler «nicht die mindeste Spur gefunden» habe und dass er deshalb aufrichtig gestehen müsse, an den betreffenden Behauptungen aus Preussen zu zweifeln.[14] Aufwendiger gestalteten sich die Recherchen im Finanzarchiv, dem Archiv der ökonomischen Landesverwaltung. Hier lagen all die zahllosen Amtsrechnungen, Urbarien, Lehenbücher und vor allem auch mehrere tausend Urkunden aus den ehemaligen Klöstern. Die Urkunden waren kopiert in 200 schweren Diplomataria und diese wiederum erschlossen durch Register. Mit dem Gutachten beauftragt wurde der Privatgelehrte Felix Ulrich Lindinner. Dieser war bis 1808 «Finanzarchivar» und deshalb mit den umfangreichen Beständen bestens vertraut.

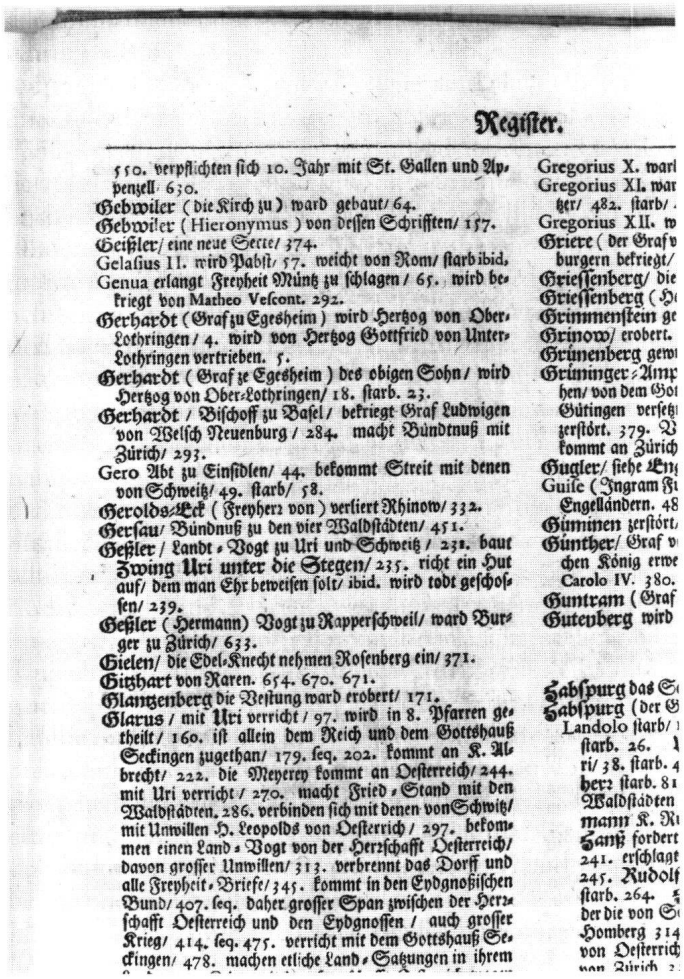
Register.

550. verpflichten sich 10. Jahr mit St. Gallen und Appenzell/ 630.
Gebwiler (die Kirch zu) ward gebaut/ 64.
Gebwiler (Hieronymus) von dessen Schrifften/ 157.
Geißler/ eine neue Secte/ 374.
Gelasius II. wird Pabst/ 57. weicht von Rom/ starb ibid.
Genua erlangt Freyheit Müntz zu schlagen/ 65. wird bekriegt von Matheo Vescont. 292.
Gerhardt (Graf zu Egesheim) wird Hertzog von Ober-Lothringen/ 4. wird von Hertzog Gottfried von Unter-Lothringen vertrieben. 5.
Gerhardt (Graf ze Egesheim) des obigen Sohn/ wird Hertzog von Ober-Lothringen/ 18. starb. 23.
Gerhardt / Bischoff zu Basel/ bekriegt Graf Ludwigen von Welsch Neuenburg / 284. macht Bündtnuß mit Zürich/ 293.
Gero Abt zu Einsidlen/ 44. bekommt Streit mit denen von Schweitz/ 49. starb/ 58.
Gerolds-Eck (Freyherr von) verliert Rhinow/ 332.
Gersau/ Bündnuß zu den vier Waldstädten/ 451.
Geßler / Landt-Vogt zu Uri und Schweitz / 231. baut Zwing Uri unter die Stegen/ 235. richt ein Hut auf/ dem man Ehr beweisen solt/ ibid. wird todt geschossen/ 239.
Geßler (Hermann) Vogt zu Rapperschweil/ ward Burger zu Zürich/ 633.
Gielen/ die Edel-Knecht nehmen Rosenberg ein/ 371.
Gitzhart von Raren. 654. 670. 671.
Glantzenberg die Vestung ward erobert/ 171.
Glarus / mit Uri verricht / 97. wird in 8. Pfarren getheilt / 160. ist allein dem Reich und dem Gottshauß Seckingen zugethan/ 179. seq. 202. kommt an K. Albrecht/ 222. die Meyerey kommt an Oesterreich/ 244. mit Uri verricht / 270. macht Fried-Stand mit den Waldstädten. 286. verbinden sich mit denen von Schwitz/ mit Unwillen H. Leopolds von Oesterrich / 297. bekommen einen Land-Vogt von der Herrschafft Oesterreich/ davon grosser Unwillen/ 313. verbrennt das Dorff und alle Freyheit-Briefe/ 345. kommt in den Eydgnoßischen Bund/ 407. seq. daher grosser Span zwischen der Herrschafft Oesterreich und den Eydgnossen / auch grosser Krieg/ 414. seq. 475. verricht mit dem Gottshauß Seckingen/ 478. machen etliche Land-Satzungen in ihrem

Gregorius X. war
Gregorius XI. war
tzer/ 482. starb/
Gregorius XII. w
Griere (der Graf v
burgern bekriegt/
Griessenberg/ die
Griessenberg (H
Grimmenstein ge
Grinow/ erobert.
Grünenberg gew
Grüninger-Amp
hen/ von dem Got
Gütingen versetzt
zerstört. 379. V
kommt an Zürich
Gugler/ siehe Eng
Guise (Ingram Fr
Engelländern. 48
Gümmen zerstört
Günther/ Graf v
chen König erwe
Carolo IV. 380.
Guntram (Graf
Gutenberg wird

Habspurg das S
Habspurg (der G
Landolo starb/
starb. 26.
ri/ 38. starb. 4
herr starb. 81
Waldstädten
mann K. R
Sanß fordert
241. erschlagt
245. Rudolf
starb. 264.
der die von S
Homberg 314
von Oesterrich

*Abb. 3:* Für ihr Gutachten über die Forderung des Grafen von Gessler nutzten die Zürcher Archivare 1819 die damals zu Gebote stehenden gedruckten Informationsmittel, so auch das 1734 in Basel erschienene Werk «Chronicon Helveticum» des Aegidius Tschudi mit seinem vorbildlichen Namensregister.

Lindinner stellte in seinem Bericht an die Finanzkommission[15] zunächst fest, dass im Finanzarchiv keine «Sustentationskonvention» der Kantone Zürich, Schwyz

[11] Rochholz, Ernst Ludwig, Die Aargauer Gessler in Urkunden von 1250 bis 1513, Heilbronn 1877, S. 50, Urkunde vom 21. März 1387.

[12] Staatsarchiv Zürich, MM 1.71, S. 326 f.

[13] Staatsarchiv Zürich, RR 1.44, S. 81 f.

[14] Staatsarchiv Zürich, K III 398.3 (Nr. 2).

[15] Staatsarchiv Zürich, K III 398.3 (Nr. 3).

und Uri für die Familie Gessler vorhanden war, dass sodann in den Seckelamtsrechnungen der Jahre 1757 bis 1762 und 1779 bis 1783 ohne Erfolg nach Ausgaben für Taufgeschenke oder Entschädigungen an einen Angehörigen der Familie Gessler gesucht worden sei. Aus seinem historischen Wissen schöpfend wies der Gelehrte ferner darauf hin, dass (1.) Zürich zu keiner Zeit dem Haus Österreich untertan war, sondern reichsfreie Stadt gewesen sei und auch dem Heiligen Römischen Reich nur bis zum Frieden von Münster 1648 angehört habe; dass (2.) von einem Dienstverhältnis zwischen den Gesslern und Zürich man nichts wisse; dass (3.) ein im 15. Jahrhundert verliehenes und seither nicht mehr erneuertes Bürgerrecht längst verwirkt sei, und dass im übrigen (4.) die 1307 erfolgten Zerstörungen von liegendem und fahrendem Gut der Gessler durch die Schwyzer und Urner den Kanton Zürich nichts angehe, weil dieser erst 1351 dem eidgenössischen Bund beigetreten sei. Ausserdem, so gab Lindinner zu bedenken, könnten viele andere adlige oder ehemals verbürgerte Familien mit weit besseren Gründen Forderungen ähnlicher Art stellen. Denn wer könne nicht über erlittenes Unbill, entrissenes Eigentum und andere Schäden nur schon der letzten dreissig Jahre klagen, und überhaupt: «Von über ein halbtausendjährigen Schuldloshaltungen versteht auf dieser Welt schwerlich jemand etwas, und am mindesten derjenige, den es nichts angeht». Im übrigen – so Lindinner in seinem Gutachten – sei das Schicksal vieler in den Schlachten gegen Napoleon verwundeter Krieger der Regierung eher zu empfehlen als das Andenken an den Vogt Gessler: Für diesen empfänden die Schweizer etwa so viel wie die Zürcher für General Andermatt. (Andermatt hatte als helvetischer General in den Bürgerkriegswirren von 1802 die abtrünnige Stadt Zürich belagert und beschossen.)

Seinem Gutachten legte Lindinner eine «Historische Deduction über die ältere Familie Gessler oder Grisler» bei. Darin werden die entsprechenden Stellen aus Ägidius Tschudis «Chronicon Helveticum» in der gedruckten Ausgabe von 1734 angegeben, ferner Stellen aus dem Lexikon von Hans Jakob Leu und den «Memorabilia Tigurina» Hans Heinrich Bluntschlis von 1742. Obwohl Lindinner meinte, Schenkungen im 15. Jahrhundert an später verstaatlichte Klöster vermöchten kein Recht auf Schadenersatz zu begründen, suchte er dennoch aus dem Urkundenbuch des Klosters Kappel jene Diplome heraus, welche einen Bezug zur Familie Gessler aufwiesen. Da gab es zum Beispiel die Urkunde vom 21. März 1387, mit welcher Heinrich der Gessler, Ritter und Rat der gnädigen Herrschaft Österreich, dem Kloster Kappel einen Rebberg mit Haus und Hof zu Bünishofen am Zürichsee vergabte. Felix Ulrich Lindinner wusste natürlich, dass sich die Grablege der aargauischen Gessler im Kloster Kappel befand, ausserdem hatte er selbst 1794 das Orts- und Sachregister zu den Kappeler Urkunden erstellt.[16]

## Nachrichten über die Gesslerschen «Familienfata»

Die ältere Familiengeschichte der Gessler, welche Lindinner in seinem Gutachten ebenfalls berührte, war seit längerem bekannt und in den gedruckten Schweizerhistorien von Johannes Stumpf, Petermann Etterlin, Ägidius Tschudi und Josias Simmler greifbar. Das Lexikon von Hans Jakob Leu aus der Mitte des 18. Jahrhunderts berichtet unter dem Eintrag «Gessler» von jenem Ritter, der um 1305 Landvogt in Uri und Schwyz wurde, von seinem mutwilligen Treiben und von seinem Ende in der Hohlen Gasse, ferner vom Tod zweier Gessler in der Schlacht am Morgarten, sodann von den österreichischen Dienstmannen Heinrich, Hermann und Wilhelm, welche 1418 die Herrschaft Grüningen an Zürich verkauften und Bürger dieser Stadt wurden. Nicht verschwiegen wird im Lexikon von Hans Jakob Leu auch, dass die Eidgenossen Mitgliedern der Familie nach der Eroberung des Aargaus 1420 eine Rente auf Lebenszeit versprachen für entgangene Einkünfte in den Freien Ämtern und dass deswegen 1440 weitere Verwandte erfolglos neue Ansprüche geltend machten. Bekannt war endlich auch, dass Geschlechter des Namens Gessler später in Basel und St. Gallen verbürgert waren.[17]

Bemerkenswert im Zusammenhang mit der 1819 zu Debatte stehenden Pensionsforderung eines Grafen von Gessler war gewiss jenes historisch verbürgte Rentenversprechen der Eidgenossen, das diese 1420 nach der Eroberung des Aargaus zugunsten von Junker Wilhelm Gessler, dessen Mutter Margret und dessen Leibeserben eingegangen waren. (Ein Versprechen, von dem die Eidgenossen freilich bereits 1421 wieder Abstand genommen haben sol-

[16] Heute Katalog 263 im Staatsarchiv Zürich.

[17] Leu, Hans Jakob, Allgemeines Helvetisches/Eidgenössisches oder Schweizerisches Lexicon, Teil VIII, Zürich 1754, S. 475 ff.

len.[18]) In seinem Gutachten vermutete denn alt Archivar Lindinner auch, dass vielleicht Nachrichten darüber den preussischen Grafen von Gessler zu dessen Pensionsbegehren veranlasst haben könnten.[19] Besass der Graf etwa Urkunden über jenes längst erloschene Versprechen des frühen 15. Jahrhunderts?

Überlegungen, ob denn der besagte Mord an einem Landvogt Gessler um 1300 wirklich geschehen ist und aktenkundig zu belegen war, fehlten in den Gutachten der beiden Zürcher Archivare. Natürlich wussten auch sie von den Zweifeln, welche 1760 die Schrift «Guillaume Tell, Fable Danoise» ausgestreut hatte. Das schändliche Werk war damals in Altdorf vom Scharfrichter öffentlich verbrannt worden, und der Zürcher Rat hatte auf Intervention Uris hin den Druck und die Verbreitung in Stadt und Landschaft Zürich ebenfalls verboten.[20] Wie später der Dank beweist, den ihm Joseph Eutych Kopp 1835 in seinen «Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde» abstattete, hatte Lindinner das Zeug zur historischen Kritik.[21] Aber das Infragestellen der eidgenössischen Befreiungsgeschichte war 1819 kein taugliches Instrument, um darauf sich stützende Forderungen abzuweisen. Einzig der St. Galler «Erzähler» spielte in seiner Nachricht vom 3. Dezember 1819 auf die Schrift von 1760 an, indem er meinte, vom behaupteten «ultraliberalen» Versprechen der Kantone Uri, Schwyz und Zürich an die Familie des habsburgischen Landvogts enthalte die «fable danoise», also die Befreiungstradition, keine Nachrichten.[22]

Von den «ferneren Familien Fata» des Gesslerischen Geschlechtes seit dem 15. Jahrhundert war in Zürich nichts bekannt, wie Lindinner in seinem Gutachten anmerkte, und über die Person des Grafen Heinrich Ludwig von Gessler nur dasjenige, was vom preussischen Geschäftsträger mitgeteilt worden war. Mehrere Auskunft hätte freilich der 1735 in Halle und Leipzig bei Johann Heinrich Zedler erschienene zehnte Band des «Grossen vollständigen Universallexikons» erteilt. Hier wurde das «ansehliche Adeliche geschlecht» der Gessler aus der Schweiz und Schwaben von den Anfängen zu Zeiten des bekannten Landvogts weitergeführt über Leopold, des Wallensteins General, und dessen Flucht nach Pommern bis hin zum 1688 geborenen Friedrich Leopold, dem späteren preussischen Feldmarschall und Sieger in der Schlacht von Hohenfriedberg im Schlesischen Krieg von 1745. Das Wappen dieses Feldmarschalls, ein oben von zwei Sternen und unten von einem Stern begleiteter Balken, war jenes der altschweizerischen Adelsfamilie aus dem 14. und 15. Jahrhundert, wie jeder Besucher der Klosterkirche Kappel an den dortigen Grabsteinen und Deckenmalereien in der «Gesslerkapelle» feststellen kann. 1762 stiftete Friedrich Leopold Graf von Gessler das Familiengut Schoffschütz und Lomnitz in Oberschlesien.

*Abb. 4:* Darstellung des Apfelschusses in «Merckwürdiger Überbleibseln von Alter Thümmeren der Schweitz», dritter Teil, von Johannes Müller, Zürich 1775. Für Johannes Müller galt die Geschichte von Tell als ein ehrwürdiges «Althertum». Dennoch und obwohl Druck und Verkauf verboten waren, wies Müller im 5. und 9. Teil seiner Sammlung unter den Porträts von Tell auf die «piece» von 1760 mit dem Titel «Guillaume Tell, Fable Danoise» hin.

Urenkel dieses preussischen Feldmarschalls war jener Rittmeister Heinrich Ludwig Emil Graf von Gessler, der auf die Einlösung des angeblich von den Kantonen Zürich, Schwyz und Uri seinen Vorfahren gegebenen Versprechens und auf Zuwendungen seiner schweizerischen Paten angewiesen war. Geboren am 4. August 1781 im oberschlesischen Simmenau, trat Heinrich Ludwig – seinen eigenen Angaben und neueren Stammbäumen des preussischen

[18] Rochholz, Ernst Ludwig, Tell und Gessler in Sage und Geschichte, Heilbronn 1877, S. 368 ff.; ders., Die Aargauer Gessler in Urkunden von 1250 bis 1513, Heilbronn 1877, S. 134, S. 136.

[19] Staatsarchiv Zürich, K III 398.3 (Nr. 3).

[20] Staatsarchiv Zürich, A 257.2, 4. 6. 1760; B II 907, S. 87 f.; B IV 406, S. 57 f.

[21] Kopp, Joseph Eutych, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, Luzern 1835, S. 113.

[22] Der Erzähler, St. Gallen, 3. 12. 1819.

Adels zufolge – 1796 in königlich preussische Militärdienste. Er wurde 1798 Fähnrich im Regiment «Wartensleben», später Offizier und Rittmeister im 4. Schlesischen Husarenregiment. In den Befreiungskriegen 1813 bis 1815 erlitt er Verwundungen, die ihn für den weiteren Militärdienst untauglich machten. Mit dem Tod des Vaters 1818 wurde der Bittsteller Majoratsherr, d. h. Herr über die Gesslerschen Familiengüter. Sein Urgrossvater, der Feldmarschall Friedrich Leopold, hatte zwar ein ansehnliches Vermögen hinterlassen. Dieses allerdings musste unter nicht weniger als zehn Linien verteilt werden, und es wurde namentlich durch uneigennützige Opfer für den Staat in den Kriegsjahren zusätzlich geschmälert. Zu allem Elend wurden 1806 Schloss und Gut Schoffschütz ein Raub der Flammen, so dass die Familie sich hoch verschulden musste und der Verlust der Ländereien drohte, während Vater und Sohn im Dienst des Königs standen.[23]

## Der Entscheid Zürichs oder «die Geschichte des goldenen Zahns»

In ihrer Sitzung vom 29. Dezember 1819 hielt die Finanzkommission aufgrund der Gutachten von Registrator Johann Jakob Ammann und alt Archivar Hans Ulrich Lindinner fest, sie finde sich nunmehr «völlig in Stand gesezt», der Regierung über den Gegenstand der Gesslerschen Pensionsansprüche zu berichten. In der Weisung an den Kleinen Rat wurde festgestellt, dass sich weder in den Manualen und Akten noch in den vorhandenen «historischen Subsidien ältern und neuern Zeiten» etwas vorfinde, das auf ein Unterstützungsversprechen zugunsten der Nachfahren des ermordeten Landvogts hinweise oder auf Verbindungen der Gessler zu Zürich im 18. Jahrhundert schliessen lasse. Sie glaube deshalb, dass dem Königlich Preussischen Geschäftsträger zuhanden des Allerhöchsten Hofes von den sorgfältigen und umständlichen Nachforschungen Kenntnis gegeben und das Begehren abgewiesen werden sollte.[24]

Am 27. Januar 1820 folgte der Kleine Rat dem Antrag seiner Finanzkommission. Er liess den preussischen Geschäftsträger Herrn von Armin freimütig wissen, dass man zwar «aus Achtung für die Empfehlung» es sich zur Pflicht gemacht habe, die «sorgfältigsten Nachforschungen, sowohl im Allgemeinen als in den vollständig geführten Staats-Protocollen, Rechnungen und andern geschichtlichen Quellen» anzustellen, dass einem aber die Behauptungen «gleich Anfangs wenige Wahrscheinlichkeit darboten und in Bezug auf den ersten Punct [sc. das angebliche Entschädigungsversprechen] offenbar als unrichtig erschienen, da, wie Euer Hochwohlgeboren wohl bekannt ist, der Stand Zürich an der Stiftung des Bundes keinen Theil hatte, sondern demselben erst später beytrat». Und wirklich habe sich nirgends «auch nur die entfernteste Spur» von Anhaltspunkten für die Behauptungen finden lassen, weshalb es «also keinen Zweifeln unterworfen» sei: «dass der Herr Rittmeister Graf von Gessler in dieser Sache entweder durch bloße Vermuthungen oder durch irrige Angaben geleitet wurde». «Und unter solcher Bewandtnuss werden Euer Hochwohlgeboren und dero Allerhöchster Hof sehr begreiflich finden, wenn der hiesige Stand dieses Unterstützungsbegehren, als eine ihm ganz fremde Sache betrachtete und nicht darüber eintreten kann.»[25]

Mit Datum vom 2. Februar 1820 bestätigte der preussische Geschäftsträger, Herr von Armin, den Empfang der Antwort aus Zürich – nicht ohne sich der Bemerkung zu enthalten, dass deren Inhalt ihm bereits durch die Spalten der «Aarauer Zeitung» vom 31. Januar bekanntgeworden sei. Weiter hiess es da, als Geschäftsträger danke er aufrichtig für die in dieser Sache von der Hochlöblichen Regierung zu Zürich gefälligst angestellten Nachforschungen, und – so die Versicherung – er werde seinem Allerhöchsten Hofe sofort die triftigen Gründe mitteilen, «nach welchen die Nichtigkeit der Ansprüche des Grafen von Gessler ihm sattsam bewiesen zu seyn» scheine.[26]

Wie versprochen orientierte Herr Sixt von Armin das Aussenministerium in Berlin in diesem Sinne, dass nämlich alle seine privatim angestellten Nachforschungen erfolglos geblieben seien und dass auch die soeben eingetroffene Antwort des Standes Zürich ihn – Sixt von Armin – ausser Zweifel setze, und er glaube, «dass die Angabe des Bittstellers auf einem Irrthume beruhen müsse». Und von dieser Einschätzung seines Berner Geschäftsträgers liess sich nun ohne weiteres auch das preussische Aussenministerium überzeugen. Da allerdings, wie man feststellen musste, die ganze Sache bereits eine «auch in öffentlichen Blättern viel besprochene Angelegenheit» darstellte, glaubte

[23] Geheimes Preussisches Staatsarchiv, III HA (2.4.1) III Nr. 13567.

[24] Staatsarchiv Zürich, RR I 1.44, S. 93 f.

[25] Staatsarchiv Zürich, MM 1.72, S. 157 ff.; MM 31.19, S. 22 f.

[26] Staatsarchiv Zürich, K III 398.3 (Nr. 5); MM 1.72, S. 192.

das Aussenministerium das Kriegsministerium von der Angelegenheit unterrichten zu müssen und ersuchte dieses gleichzeitig, den Rittmeister von Gessler über das Resultat der gesandtschaftlichen Bemühungen in Kenntnis zu setzen. Was von Herrn Generalmaior von Schöler denn auch anfangs April 1820 veranlasst wurde.[27]

Gewiss zum Missfallen der preussischen Beamten und wohl nicht zur geringen Peinlichkeit der Zürcher Regierung hatte die «Aarauer Zeitung» vom Schreiben Zürichs an den preussischen Geschäftsträger Kenntnis erhalten, noch bevor dieses den Empfänger erreicht hatte. Und das Blatt dachte nicht daran, der Öffentlichkeit den Genuss an der Auflösung der Geschichte vorzuenthalten. Die Zeitung schrieb – freilich weniger diplomatisch als die Zürcher Regierung –, das besagte Pensionsbegehren sei die «Geschichte des goldenen Zahns» bzw. eine «Mystifikation des Zeitungslesers», wobei die Mystifikation in Berlin stattgefunden habe und nicht in der Schweiz. Ferner hiess es da: «Der Herr Graf scheine über seine Familienverhältnisse nicht zum Besten unterrichtet zu seyn, indem die angebliche Pension in den 60iger und die Pathenbescherung in den 80iger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts völlig aus der Luft gegriffen und unstatthafte Angaben seyen.» Weiter gab die Zeitung bekannt, die Zürcher Regierung habe sogar für überflüssig erachtet, nach Berlin zu melden, dass im Jahr 1307, als Tell den Landvogt «erlegte», Zürich noch gar nicht mit Uri und Schwyz verbündet gewesen sei.[28]

Dieser letzte Teil der Meldung entsprach freilich nicht den Tatsachen (denn Zürich wies in seiner Antwort sehr wohl auf diesen Umstand hin), aber möglicherweise hatte Staatsrat Dr. Paul Usteri die «Aarauer Zeitung» bereits über den Sinn des Ratsbeschlusses informiert, noch bevor die Zürcher Kanzlei das Missiv ausgefertigt hatte und dieses an die preussische Gesandtschaft abgegangen war. Am 4. Februar 1820 brachte die «Zürcher Zeitung» wörtlich die gleiche Meldung wie die «Aarauer Zeitung», und auch der St. Galler «Erzähler» löste das Rätsel des – wie es hiess – «pensionslustigen, angeblichen Abstämmling Gesslers» mit der Feststellung: «Alles ist aus der Luft gegriffen.»[29]

Nro. 10. 1820

Zürcher-Zeitung.

Freytag, den 4. Februar.

Schweiz. (Ueber das Preußens-Gesuch der Gesslerischen Nachkommenschaft. Mannigfaltiges aus Genf). Spanien (Widersprechende Nachrichten über die Lage der dortigen Unruhen). Großbritannien (Debatten über die Beschäftigung der Armen. Das Ultra religiöser Toleranz). Frankreich (Ursachen des Steigens der Französischen Renten. Schwankendes Gerücht über die vorgeblich Fürchauer des Wahlgesetzes). Deutschland (Ehre dem H. v. Humboldt). (Neuerliche Truppen, doch unverbürgtes, aus Spanien).

Schweiz.

Vor ein Paar Monaten haben öffentliche Blätter eines Pensionsgesuchs erwähnt, das ein Abkömmling des berüchtigten Landvogts Gessler an die Schweizer-Kantone auf diplomatischem Wege hätte gelangen lassen. Es ist über diese auffallende Nachricht damals viel gespottet worden; auch ein Eidgenossenschaft versuchte aufzumuntern, wie noch Grundsätze der Legitimität die Anerkennung mit dem Junker anfassen möchte; endlich meldete ein wohlunterrichtetes Zeitungsblatt, ihm sey von glaubwürdiger Hand kund gemacht worden, das Pensionsgesuch sey die Geschichte des goldenen Zahnes oder eine Mystification der Zeitungsleser. Sollte eine Mystification obwalten, so hat sie in Berlin, nicht aber in der Schweiz statt gefunden. Was, den frühern Nachrichten zufolge, an den Stand Uri geschrieben oder von ihm geantwortet worden ist, wissen wir nicht; aber daß vor ein Paar Monaten die Preußische Gesandtschaft in der Schweiz an die Regierung von Zürich das Pensionsgesuch des in Königl. Preußischen Diensten stehenden Rittmeisters Grafen von Gessler hat gelangen lassen, ist eine Thatsache. Sie hat um Aufschluß über die Behauptung des Petenten: Die Stände Schwyz, Uri und Zürich hätten, bey Anlaß der Erwerbung seines nähern durch Mißheirath Theil, seiner Familie Unterstützung, wenn sie solcher benöthigt würde, zugesichert, des jetzt reklamirenden H. Rittmeisters Großvater; der Königl. Preußische Feldmarschall Graf von Gessler habe, in Folge dieser Zusicherung, noch im J. 1762. einen Jahrgehalt von 2000. Thlrn. bezogen, und die Regierung von Zürich habe 1781. bey der Geburt seines Sohnes Pathenstelle vertreten; Alles mit Wahrheit. Wir wissen, hat die Regierung von Zürich dem Königl. Preußischen Geschäftsträger kürzlich geantwortet: Der Herr Graf scheint über seine Familienverhältnisse nicht zum Besten unterrichtet zu seyn, indem die angebliche Pension in den zwoiger und die Pathenbescherung in den zwoiger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts völlig aus der Luft gegriffen und unstatthafte Angaben seyen. Sie hielt es wahrscheinlich für überflüssig, nach Berlin zu melden, daß im J. 1307, als der unsterbliche Schütze den Oesterreichischen Landvogt erlegte, Zürich noch in dem Fall war, mit Schwyz und Uri gemeinsame Entschließe oder Verbindungen zu machen.

Die Regierung des K. Genf hat ein alphabetisches Verzeichniß der hundert und zwey und dreißig, seit der Restauration der Republik bis zu Ende des J. 1819. neu angenommenen Kantonsbürger, mit Angabe ihrer Taufs und Geschlechtsnamen, der Stammgenossenschaft oder des Berufs, des Geburtsorts, der Zeit ihrer Aufnahme und der Gemeinde, in deren Bürgerschaft sie eingetreten sind (weil die meisten sind Bürger der Hauptstadt geworden) bekannt machen lassen. Wo einem einzelnen dieser neuen Bürger heißt es, er sey wegen seiner der Republik geleisteten Dienste zum Bürger angenommen worden; dieser ist der Elsgenössische Oberst von Sonnenberg in Luzern. Ein besonderer Anhang aber enthält die Namen der Fürsten und fremden Herren, welchen der Staatsrath das Bürgerrecht des Kantons, als Erkenntlichkeit für ihre der Republik geleisteten Dienste oder derselben bewiesenes Wohlwollen ertheilt hat. Diese sind: Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz; der K. K. Oesterreichische Feldmarschall, Graf von Bubna; der Kaiserl. Russische Staatsminister, Graf von Capo d'Istria; der Marquis von Hastley, George Gordon, Britischer Pair, der Gouverneur von Neu-Rußland, Graf von Langeron, und der Herzog v. Clermont-Tonnerre, Jules-Gaspard Aynard, Pair von Frankreich.

Die Chronologische, mit einem entsprechenden Sachregister versehene Sammlung der Genferischen Gesetze und Verordnungen

*Abb. 5:* Die Zürcher Zeitung (heute: Neue Zürcher Zeitung) vom 4. Februar 1820 berichtet über den Ausgang des Gesslerhandels.

## Restaurative Forderungen allenthalben

Die «Schweizerische Monaths-Chronik» vom Februar 1820 gab wohl die Einschätzung einer Mehrheit des schweizerischen Publikums, was von der Forderung des verarmten preussischen Rittmeisters auf finanzielle Wiedergutmachung zu halten sei, mit folgendem Kommentar richtig wieder: «Man hat die Nachricht, dass ein Abkömmling des berüchtigten Landvogts Gessler von der Eidgenossenschaft eine Pension begehre, für einen Scherz und eine Satyre auf die Verfechter veralteter Rechte und Ansprachen aller Art gehalten.»[30] Der St. Galler «Erzähler» sprach ja bereits im Dezember 1819 vom «mährenhaften Anschein» der Forderung, und auch aus den Briefen von David von Wyss und Niklaus Friedrich von Mülinen wird deutlich, dass man die Sache in Bern und Zürich nicht allzu ernst nehmen

[27] Geheimes Preussisches Staatsarchiv, III HA (2.4.1) III Nr. 13567.

[28] Aarauer Zeitung, 31. 1. 1820.

[29] Der Erzähler, St. Gallen, 4. 2. 1820 und 17. 3. 1820.

[30] Schweizerische Monaths-Chronik, Februar 1820, Zürich 1820, S. 34.

mochte. Gewiss war es ironisch gemeint, wenn der St. Galler «Erzähler» nachträglich seine Leser beruhigte mit der Versicherung, der preussische Rittmeister habe mit seinem Begehren «übrigens gegen den freyen Zustand der Schweiz im mindesten nicht protestiert» (womit der «Erzähler» andeutete, dass der Tyrannenabkömmling ja nicht nur eine Pensionsforderung stellen, sondern auch gleich seine Wiedereinsetzung in die Rechte eines Landvogts auf Zwing-Uri hätte ankündigen können).[31] Völlig aus der Luft gegriffen war die Anspielung des «Erzählers» indessen nicht. Wie schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts verschiedentlich die Mächtigen Europas einen Anschluss der Schweiz etwa an das Grossherzogtum Baden in Erwägung gezogen hatten, so tauchten auch später wieder Ideen auf, die auf eine Vereinigung der Schweiz mit dem Deutschen Bund abzielten. Der Historiker Heinrich Luden in Jena zum Beispiel schrieb damals: «Seit Jahrhunderten hängt die Schweiz als ein lahmes Glied an unserem Leib, und saugt unsere Säfte, ohne sich dafür zu bewegen. Dass man es abhaue, ist Schaden für das Glied, Missgestaltung für den Leib, also werde es wieder belebt durch innige Verbindung mit dem Leib.» Und der preussische Minister Wilhelm von Humboldt hinwiederum bedauerte die «physischen und moralischen Übel», welche das Abseitsstehen der Eidgenossen für deren Sprache, Sitte und Bildung notwendig zur Folge habe.[32]

Die seit der Französischen Revolution eingetretenen politischen Veränderungen waren – besonders in der Epoche der «Restauration» nach 1815 – immer wieder Anlass für Entschädigungsbegehren aller Art. Eben im Herbst 1819 hatte der letzte Fürstabt des aufgehobenen Klosters St. Gallen Forderungen auf Bezahlung von Pensionsgeldern gestellt und der Kanton Aargau für alte Schulden des 1802 zur Schweiz gekommenen Fricktals eine bedeutende Summe an das Grossherzogtum Baden bezahlt. Im Oktober 1819 weilten ferner eidgenössische Gesandte am Hof in Karlsruhe, um dort ihrerseits über das Schicksal von schweizerischem Besitz im Grossherzogtum Baden zu verhandeln.[33] Und ebenfalls Ende 1819, fast gleichzeitig mit dem Eintreffen der Gesslerschen Entschädigungsforderung, gelangte eine weitere diplomatische Note Preussens an die Eidgenossenschaft, mit welcher gar «eine Reihe von Geschäften der allerwichtigsten und ernstesten Natur» begann, «welche nicht nur in den nächsten Jahren die eidgenössischen Regierungen in die grössten Verlegenheiten setzen, sondern die Eidgenossenschaft sogar eine Zeitlang an den Rand des Verderbens zu bringen drohten», wie rückblickend der Zeitgenosse Anton von Tillier konstatierte.[34] Bis 1819 hatten sich die europäischen Staaten von den gewaltigen Anstrengungen erholen müssen, welche ihnen der Krieg gegen Napoleon abgenötigt hatte, und die Völker durften immer noch auf die Erfüllung freiheitlicher Verheissungen ihrer Fürsten aus den Jahren des grossen Ringens hoffen. Auch die republikanische Schweiz, auf russisches Betreiben hin seit 1817 Mitglied des Fürstenbündnisses der «Heiligen Allianz», blieb bis 1819 von Anfeindungen der monarchischen Grossmächte verschont (wenn man einmal absieht von Querelen mit Frankreich um das Dappental und die Soldtruppen, leidige Handelsschikanen oder der Verhaftung von harmlosen Schweizer Studenten in Wien, denen politische Umtriebe vorgeworfen wurden). Der preussische Gesandte und sein Legationssekretär, Justus von Gruner und Sixt von Arnim, waren der Schweiz und deren besonderen Verhältnissen auch persönlich wohlgesonnen; sie hatten 1816 von ihrem Hof die Instruktion erhalten, Preussen die Sympathien der Schweizer zu erhalten, dem französischen und österreichischen Einfluss entgegenzuwirken und im übrigen nach Kräften auf die Erhaltung von Ruhe und Ordnung hinzuwirken.[35] Dies änderte sich nun im Herbst 1819. Am 26. Oktober 1819 musste Sixt von Armin im Auftrag seines Hofes und im Namen des Deutschen Bundes dem eidgenössischen Vorort Luzern die schicksalsschweren Beschlüsse der Karlsbader Ministerkonferenz überbringen und deren Folgen für die Eidgenossenschaft erläutern. Diese Beschlüsse, so erfuhr Schultheiss Karl von Amrhyn betroffen, bedeuteten das Verbot der fortschrittlich gesinnten deutschen Burschenschaften, die Pressezensur, eine strenge Aufsicht über die Universitäten sowie die Verfolgung aller liberalen und aller nationalstaatlichen «Demagogen». Von den Nachbarn der deutschen Staaten, so führte der preussische Diplomat weiter aus,

[31] Der Erzähler, St. Gallen, 4. Februar 1820.

[32] Hauser, Albert, Die deutschen Integrationspläne 1814 bis 1838 und die Schweiz. In: Neue Zürcher Zeitung Nr. 750, 23. 2. 1964.

[33] Pieth, Friedrich, Die Mission Justus von Gruners in der Schweiz 1816 bis 1819, Chur 1899, S. 85 f., S. 170 ff.

[34] Tillier, Anton von, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche, Bd. 2, Bern und Zürich 1849, S. 104.

[35] Pieth, Fritz., Die Entwicklung zum schweiz. Bundesstaat in der Beleuchtung preussischer Gesandtschaftsberichte 1819 bis 1833, Basel 1944, S. 9 f.; Pieth, Friedrich, Die Mission Justus von Gruners in der Schweiz 1816 bis 1819, Chur 1899, S. 13 f.

würden ähnliche Massnahmen erwartet. Denn nur mit vereinten Kräften könne die natürliche, das hiess die alte monarchische und autoritäre Ordnung in Europa gesichert werden!

Notgedrungen suchte der eidgenössische Vorort in seiner Antwort den Deutschen Bundestag in Frankfurt von der «nachbarlichen Geneigtheit» der Schweiz allen europäischen Staaten gegenüber zu überzeugen und betonte ferner, man werde in der ruhigen Eidgenossenschaft keine Bewegungen zulassen, welche den Frieden in anderen Ländern gefährden könnten.[36]

Aber trotz dieser Erklärung setzte in der Folge ein Kesseltreiben der Grossmächte gegen die Schweiz ein, die eben als Republik grundsätzlich einen Fremdkörper im monarchischen Europa darstellte. Als Angriffspunkte dienten dabei die eidgenössische Asylpraxis sowie die «Ungehörigkeiten» der Schweizer Presse. 1823 sollte die Krise ihren Höhepunkt erreichen: Von ausländischen Zeitungen befehdet, von eigenen missmutigen Landsleuten verleumdet und von den grossen Mächten bedroht, entging die Eidgenossenschaft damals zwar einer militärischen Strafaktion, befand sich aber in einem Kampf, den der liberale Zürcher Staatsrat Dr. Paul Usteri als «guerre occulte de corruption et de perfidie» bezeichnete.[37]

Gewiss wusste man 1819 von diesen kommenden Problemen noch nichts, wenn auch weitsichtige Beobachter solche vorausgesehen haben mögen. Mit Bestimmtheit angegeben werden konnte aber auch damals nicht, ob die beinahe gleichzeitig eingegangenen Noten der preussischen Gesandtschaft mit den reaktionären Beschlüssen von Karlsbad und den merkwürdigen Forderungen des Grafen von Gessler nicht doch in irgendwelchem Zusammenhang standen. So gesehen ist der deutlichen Antwort der Zürcher Regierung und der freimütigen Berichterstattung in den Schweizer Zeitungen jedenfalls nicht jegliche Courage abzusprechen. Denn dass die spöttischen Meldungen über den Gesslerhandel und über die vermutete «Mystifikation» Berlins durch ihren Rittmeister nicht eben Freude in der preussischen Hauptstadt weckten, ist immerhin anzunehmen. 1821 stellte die «Aarauer Zeitung» nach wiederholt scharfen Attacken Frankreichs, Preussens, Russlands und Österreichs gegen freimütige Artikel ihrer Redaktoren das Erscheinen ein.

## Wirklich nur eine «Mähre»?

Graf von Gessler unternahm am 10. April 1820 nochmals einen Versuch, begründet durch sein «volles habendes Recht» sowie mit Hinweis auf den «grössten Mangel», unter dem seine Familie leide, vom preussischen Staatsministerium Hilfe in seiner Ansprache zu erlangen, indessen ohne Erfolg. Für Berlin war der Handel offenbar erledigt.[38]

Heinrich Ludwig Emil Graf von Gessler, königlich preussischer Rittmeister und Fideikommissherr auf Schoffschütz und Lomnitz, Ritter des Eisernen Kreuzes und des Johanniterordens, erhielt nach 26 Jahren 1822 den Abschied aus dem preussischen Militärdienst. Er starb 1834 auf seinem Familiengut im schlesischen Lomnitz. Offenbar gelang es ihm und seinen Söhnen trotz aller Not, den Familienbesitz in Oberschlesien zu halten, denn die Auflösung des Majoratsgutes erfolgte erst im Zweiten Weltkrieg, der den ostdeutschen Adelsbesitz endgültig vernichtete.[39]

Aber mit Blick nun auf die Schweizerhistorie: Sind in jenen Kriegswirren des Jahres 1806 im fernen Schlesien, mit dem Brand des Gesslerschen Schlosses in Schoffschütz, nicht vielleicht doch für unsere Schweizergeschichte unersetzliche Urkunden verlorengegangen? Sind mit den übrigen Familienpapieren und Akten des Geschlechts der Gessler womöglich Dokumente dem Feuer zum Opfer gefallen, welche über die Existenz des sagenhaften Landvogts Hermann Gessler, über dessen Tod durch das Geschoss des Wilhelm Tell und vielleicht sogar über die historische Wahrheit des legendären Apfelschusses sichere Auskunft gegeben hätten? Und spricht für diese Vermutung nicht wohl die Person des Grafen Heinrich Ludwig von Gessler? Denn dürfte man annehmen, dass ein preussischer Rittmeister und Adliger es vor sich und seinem Stand vermocht hätte, die Gesandtschaft und das Ministerium seines Allerhöchsten Hofes und Königs mit unwahren Angaben zu «mystifizieren»?

Oder sind am Ende doch die Mutmassungen des republikanischen Bürgermeisters David von Wyss aus Zürich

[36] Zentralbibliothek Zürich, Familienarchiv von Wyss VI 161a, 12.11.1819.

[37] Baum, Roger, Die Schweiz unter dem Pressekonklusum von 1823 bis 1829, Strassburg 1947, S. 55.

[38] Geheimes Preussisches Staatsarchiv, III HA (2.4.1) III Nr. 13567.

[39] Genealogisches Handbuch des Adels, gräfliche Häuser B, Bd. 3, bearb. von Hans Friedrich von Ehrenkrook, Bd. 35 der Gesamtreihe, S.39–45; Eck, von, Geschichte des 2. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11, Mainz 1893, S. 366.

vertrauenswürdiger? Dieser fragte am 25. Januar 1820 seinen in Berlin studierenden Sohn Konrad: «Kennst Du einen Knopfmacher Hartmann von Zürich in Berlin, von dem man behauptet, dass er den Ritter Gessler zu dem höchst seltsamen Pensionsgesuch mystificirt und veranlasst habe?»[40] Berlin zu seiner zweiten Heimat gemacht hatte damals nicht der Knopfmacher Hartmann aus Zürich, wohl aber dessen 1774 geborener Bruder und Degenschmied Heinrich Hartmann. Dieser lebte in der preussischen Hauptstadt mit seiner Gattin Charlotte Friderica Wilhelmina Saurbrey und seinem Sohn Gottlieb Heinrich, seines Zeichens ebenfalls ein Degenschmied ...[41]

[40] Zentralbibliothek Zürich, Familienarchiv von Wyss VI 161a, 25. 1. 1820.

[41] Verzeichnis der Stadt-Bürgerschaft von Zürich auf das Neujahr 1819, Zürich o. J., S. 64.